

Demokratie – ein Geschenk?

Von Rainer Deimel

Es ist schon ein verdammt gutes Gefühl, sich in einem demokratischen Staat zu wissen. Nach dem gescheiterten Versuch, die Weimarer Republik (1919-1933) als erste Demokratie zu etablieren, musste erst Unbegreifliches in Deutschland und von dort ausgehend der Welt geschehen, um dem Land eine Grundordnung zu geben, die bis heute dauert. Im kommenden Jahr wird die demokratische Verfassung der Bundesrepublik Deutschland 60 Jahre alt.¹ Nimmt man sich die Bevölkerungsstatistik zur Hand, kann man feststellen, dass über 80 Prozent der in Deutschland Lebenden dieses Land ausschließlich demokratisch konstituiert erfahren hat: Demokratie also ein Zustand, der „normal“ ist, an den man sich gewöhnen kann.

Demokratie auch nach ihrer Etablierung auszubauen, war und ist eine ständige Herausforderung. Die bisher deutlichste Phase, dies zu tun, liegt ein paar Jahre zurück. In den 60er Jahren reichte es vielen, den „Muff unter den Talaren“ und repressive politische Vorgaben weiterhin als legitim zu ertragen. Vieles, was heute als gesellschaftlich „normal“ gilt, muss als Errungenschaft jener Zeit bewertet werden. Sonst würde dieses Land wohl kaum von einer Kanzlerin regiert werden. Es ist kein Zufall, dass die Konzipierung der modernen Kinder- und Jugendarbeit wie auch das Entstehen der Abenteuerspielplätze in diese Zeit fiel. Etliche demokratische Bewegungen sorgten für frischen Wind im Land.

Ein etwas hilfloser Reflex, das augenblicklich vielfach zu hörende Geschrei, was seinerzeit alles falsch gelaufen sei! Es scheint einiges durcheinander geraten zu sein. Leute, die uns heute zu regieren versuchen, entstammen jener Apo-Generation. Hat bei ihnen der damalige gesellschaftliche Aufbruch nicht tiefgreifend gewirkt? Die Notwendigkeit, Demokratie nachhaltig wirkend „fortzuschreiben“, scheint ihnen, den Regierenden, fernzuliegen. Die Einfallslosigkeit jener Kaste – neu dabei: sie ist parteiübergreifend – gipfelt in einer Reihe durchaus widersprüchlicher Maßnahmen. Erinnert sei hier an die seltsamen Auftritte der so genannten Drogenbeauftragten der Bundesregierung – wie ein Arzt, der sich über die Kranken freut, die Ursachen der Krankheit geflissentlich übersieht; immerhin sichert ihm der erlebte Umstand seine Existenz.

„Wir wollen mehr Demokratie wagen!“, so Ende der 60er Jahre der damalige Kanzler Willy Brandt – ein Ausspruch von geradezu historischer Dimension.² Dass den Parteien damals auch die Mitglieder davon liefen, sei nur am Rande erwähnt, dass die damals regierende Elite „Apo-Vorstellungen“ in ihre Politik integrierte und sie somit für ihre Herrschaft unschädlich machte, ebenfalls. Kleines Beispiel aus der Kinder- und Jugendarbeit: Das Entstehen von Abenteuerspielplätzen in Nord- und Westdeutschland erlebten die Herrschenden zeitweise als Bedrohung. „Ruhe“ kam beispielsweise in Nordrhein-Westfalen erst auf, als die Kommunen sich anschickten, selbst mehr oder weniger flächendeckend Abenteuerspielplätze einzurichten: Die „Revolution“ war gebannt, eines der pädagogisch wirksamsten Konzepte gerettet!³

Nach altpreußisch-bayerischer Manier kann der erstaunte Beobachter die Zauberformel der Apo und ihrem Einfluss entstammenden gegenwärtigen politischen Kaste beobachten: „Verbieten, kontrollieren, überwachen!“ Verbieten – statt mehr Demokratie wagen! Beispielhaft hier nur einige der jüngsten Posen: Das „Rauchverbot“ in Deutschland, die Erhöhung der Altersgrenze beim Rauchen auf 18 Jahre, die zunehmende Bespitzelungspraxis, die Debatte um „Erziehungscamps“, das permanente Gelaber von Teilhabe und Partizipation, ...

¹ Die Verfassung, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, trat am 23. Mai 1949 (bzw. mit Beginn des 24. April 1949) zunächst für die seinerzeitigen Westzonen in Kraft. Die Verfassung der seinerzeitigen DDR, der ehemaligen Ostzone, wurde am 7. Oktober 1949 rechtswirksam. Seit dem 3. Oktober 1990 sind die beiden Deutschländer zur neuen Bundesrepublik Deutschland vereint.

² Durchaus in Anlehnung an dieses Brandtsche Leitmotiv hat Angela Merkel diese Worte 2005 direkt aufgegriffen, um für die regierende Große Koalition einen ähnlich lautenden politischen Grundgedanken zu formulieren: „Lassen Sie uns mehr Freiheit wagen!“

³ Diese positive Wirksamkeit (vgl. 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 1998) hat sich leider bis heute in zahlreichen Politiker- und Verwaltungsköpfen noch nicht festgesetzt. Wie sonst kann man sich erklären, dass nach wie vor vorzugsweise Konzepte favorisiert werden, die nicht funktionieren?

An der Öffentlichkeit weitgehend vorbeigegangen: der Versuch der Bundesregierung, kurz davor gestanden zu haben, Petting unter Jugendlichen als strafbares Delikt zu ahnden! Im Gesamtkontext vermag solches Denken – und vor allem solches Handeln – den Zaungast keineswegs mehr in Erstaunen zu versetzen!

Blicken wir kurz auf geltendes Recht. In unserem Zusammenhang bedeutet dies etwa für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit als pflichtige Leistung vorzuhalten (§ 11 SGB VIII). Auch der Aspekt der Teilhabe junger Menschen ist hier augenfällig festgeschrieben. Als Ziele des Bemühens werden Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement genannt. An dieser Stelle wird der oben genannte Widerspruch unübersehbar deutlich: Wie sollen Selbstbestimmung und gesellschaftliche Mitverantwortung eine Chance bekommen, wenn sich selbst versierte Kinder- und Jugendarbeiter tagtäglich fragen müssen, was die Herrschaft zwischenzeitlich nicht schon wieder unter Kuratel gestellt haben mag?

Der politisch geforderte und mittlerweile von der Pädagogik sich selbst verordnete „Auftrag zur Prävention“ passt präzise in diese Vorgänge: „Die Jugend“ muss so zurechtgebogen werden, dass sie auch morgen noch von einer Apo-Generation regiert werden kann, die zwar den Überblick, aber keineswegs ihren Machtanspruch⁴ verloren hat. Es wird Zeit, das angeführte Brandt-Zitat wieder mit Leben zu füllen: „Wir wollen mehr Demokratie wagen!“ Und wir haben in dieser demokratischen Gesellschaft ein erhebliches Gerechtigkeitsproblem, was natürlich trotz aller Schönrederei auch in pädagogischen Kreisen nicht ohne Folgen bleibt.

Stefan Bronner und Anne Weiss haben unlängst ein Buch herausgegeben; spritzig-witziger Titel: „Generation Doof – Wie blöd sind wir eigentlich?“ Sie reden hier über aktuell schätzungsweise knapp 40 Prozent der in Deutschland Lebenden zwischen 15 und 45 Jahren⁵, für die alles normal ist, wie es ist. Viele – so meinen sie – brauchten keine Anstrengung mehr auf sich zu nehmen. Die „Bereitschaft, auch mal einzustecken“, sei bei ihnen nicht entwickelt. Sie schreiben über die Leute, von denen sie glauben, sie hätten ein „Ticket fürs Wohlstandsleben gebucht“. ⁶ Sie zweifeln an, dass es sich bei den beschriebenen Phänomenen in der „Generation Doof“ um Einzelfälle handelt. Mitnichten, meinen sie. Vielmehr scheine eine ganze Generation zu verblöden.

Ein Beispiel: Morgendliche Szene auf dem Bahnhof vor einer Backwarenverkaufsbude namens „Quckie-Shop“. „Vor uns versucht ein junger Mann, beim Verkäufer einige Backwaren zu ordern, deren nähere Bezeichnung ihm sichtlich Schwierigkeiten bereitet. Einen Anhaltspunkt hat der liebe Gott ihm dann doch mit auf den Weg gegeben: die Nationalität der begehrten Nahrung. ‚Isch krisch zwei von den Franzosendingan da‘, sagt der junge Mann und deutet ungeduldig auf das Brotregal. Dem Verkäufer bereitet die textimmanente Interpretation der Bestellung Probleme. ‚Zwei Baguettes?‘, fragt er nach. ‚Nee, von den krisch isch Durschfall.“ Der Typ und seine Posse gackern. ‚Wollen Sie stattdessen Quiche? Die ist heute im Angebot.‘ ‚Was? Ej, quichst gleich eins in die Fresse! Zwei von die krummen Dinga da, meinisch.‘ Noch lacht er. ‚Alles klar, zwei Croissants.‘ Der Verkäufer ist sichtlich erleichtert, und wir rücken vorsichtshalber ein wenig auf. Aber in diesem Fall gibt es noch kein Happyend. ‚Was jetzt? Cross was?! Du Opfer! Gib mia endlich zwei von den verkackten Franzosenteilen!“⁷

⁴ Um eine augenblickliche Debatte aufzugreifen: Zusammenhängend mit der Diätenerhöhung für Bundestagsabgeordnete überraschte Peter Struck – stellvertretend für die SPD – mit der schönen Persiflage, BILD-Zeitung und Bevölkerung seien deshalb nicht mit dem Auspeitschen von Politikern an drei Tagen in der Woche einverstanden; vielmehr müsse dies an sechs Tagen geschehen. Vor dem Hintergrund vielfach erlebten pädagogischen Verständnisses seitens der Politik mag man der Sichtweise geneigt sein, dass hierzu sieben Tage erforderlich sein sollten (siehe Erziehungscamps). Zumindest entspräche das der aufgeführten Verbots- und Bestrafungsmentalität unserer Herrschaft.

⁵ Also diejenigen, die Professor Klaus Hurrelmann in seinen Vorträgen gern mal als „die Jugendlichen“ bezeichnet. Auch der Frage, „warum wir nicht erwachsen werden wollen“ gehen Stefan Bonner und Anne Weiss in dem Kapitel „Hotpants mit achtzig“ nach.

⁶ Ausgeblendet werden dabei auch jene nicht, die von Anfang an einer Schimäre aufsitzen, die glauben, es könne ihnen gelingen, sich spätestens übermorgen als „Superstar“ zu etablieren.

⁷ Zumeist sehr Unterhaltsames, was Stefan Bonner und Anne Weiss da zu Papier gebracht haben, quasi ein „Sittengemälde“ bundesrepublikanischer Wirklichkeit. Deshalb sei das Buch empfohlen, wengleich deutlich wird, dass dem Journalisten und der Kulturwissenschaftlerin, die sich selbst als Mitglieder der „Generation Doof“

Zitierte Szene mag pädagogisch Tätigen durchaus wie ein Déjà -vu-Erlebnis vorkommen. In zahlreichen Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen ist dies erlebter Alltag. Die Rütlichschule etwa wird dereinst hierfür beispielhaft stehen. Dennoch: Präfaschistoide Reaktionen sind nicht die Spur geeignet, inhumanen Einstellungen (und dazu analogem Verhalten) zu einer erfolgreichen gesellschaftlichen Weiterentwicklung im Sinne eines demokratischen Gemeinwesens zu verhelfen. Aus der Kinder- und Jugendarbeit ist oft zu hören, junge Menschen seien „zu blöd“, teilhaben zu können. Leider stellt sich hierbei oftmals nicht die Frage nach der Eignung der angewandten Methoden. Trotz anderslautendem Geschwätz hat die Schule von Anfang an – im Schlepptau der Kultusbürokratie – peinlichst darauf geachtet, ihr Umfeld und ihren Einfluss als demokratiefreie Zone „sauber“ zu halten. Pädagogischer Erfolg hat sich – wenig erstaunlich – dennoch nicht eingestellt.

Während in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit häufig eine „quasi demokratische“ Organisation beobachtet werden kann, glänzt die Schule weitgehend mit der Abwesenheit demokratischer „Errungenschaften“. Wie sonst kann ich mir erklären, dass sie sich – wider besseres Wissen – anmaßt, zu „lehren“, obwohl etwa durch die Hirnforschung hinlänglich bekannt ist, dass Menschen „nur lernen“ können, sie – mit anderen Worten – unbelehrbar sind? Wie kann ich mir erklären, dass Biographien systematisch zerstört werden, indem man sich anmaßt, Menschen mit weitreichenden Konsequenzen zu beurteilen? Dies geschieht in dem Wissen, dass niemand in jemand anderen „hineinsehen“ kann. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass „objektive“ Beurteilungen jeden Menschen nur überfordern können. Junge Menschen werden – so gesehen – zu „trivialen Maschinen“ (Heinz von Foerster) degradiert, die in vordemokratischem Urschlamm – pädagogisch verantwortet! – versinken. Hinter diesem zutiefst undemokratischen Apparat stehen des Weiteren dann noch so fragwürdige Instrumente wie das Sitzenbleiben, das Abschulen sowie Lehrpläne, an denen der ganze Quatsch im Grunde mehr als deutlich wird: Menschen in vermeintlich demokratischen Zeiten als triviale Maschinen ein- und wegsortieren!

Kinder- und Jugendarbeit hat für sich und bezogen auf die Einschätzung ihrer Qualität den besten Qualitätsindikator entfaltet, den es zu entwickeln gab: das Prinzip der Freiwilligkeit. Platt gesagt: Bauen die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit Mist, bleiben die junge Leute weg. So einfach ist das! Und das ist auch gut so!

Wir müssen mehr Demokratie wagen! Wie denn? Junge Menschen brauchen die Erfahrung, ihren Wert nicht über Schimären wie „morgen ein Superstar sein“ zu definieren. Sie müssen erfahren, dass es nicht ihre Ellenbogen sind, die ihnen Wertschätzung und Akzeptanz sichern. Vielmehr gehört zu einem erfolgreichen Aufwachsen die Bestätigung, dass sie etwas können, dass in ihnen Potenziale stecken, die es zu entwickeln gilt; einen Selbstwert aufzubauen über das, was man alles nicht kann, hat noch nie funktioniert. In diesem Sinne hat Autorität in der Geschichte primär nur schreckliche und inhumane Folgen gehabt. „Autorität“ kann hier auf einer Ebene einsortiert werden, wie das zum Teil aus anderen Kulturen importierte Trugbild einer vermeintlichen „Ehre“, der Gutgläubigkeit gegenüber patriarchalem, unhinterfragtem Verhalten. Wir haben es hier mit einem Clown zu tun, der ernstgenommen werden will. Dass der Clown, der ernstgenommen werden will, sich selbst konterkariert, liegt auf der Hand. Wir beobachten, dass sich unter dem Deckmantel der Demokratie einerseits ein Regulierungswahn Bahn bricht; andererseits dürfen „verfassungsrechtlich gesicherte“ Freiheiten unterminiert werden. Vor dem Hintergrund kultureller und religiöser Wahnvorstellungen wird vieles von dem, was für eine demokratische Gesellschaft kennzeichnend ist, leichtfertig preisgegeben.

In Artikel 4 des Grundgesetzes heißt es in seinem Absatz 2: „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Was aber, wenn religiöses Leben dazu führt, demokratische Rechte von Frauen zu eliminieren? Was, wenn Kinder als das „Eigentum von Kulturen“ begriffen werden – schutzlos dem hanebüchenern Verhalten Erwachsener ausgeliefert? Sie dürfen von klein auf indoktriniert und misshandelt werden, auch wenn der § 1631 BGB inzwischen klar ausführt, dass Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben. Des Weiteren sind hier körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere „entwürdigende Maßnahmen“ ausdrücklich untersagt. Dennoch scheint es katholische, evangelische, moslemische, hinduistische (und andere religiöse) Kinder zu geben. Der

begreifen, fundierte pädagogische Fachkenntnisse bei mancher Einschätzung abgehen – was erfreulicherweise der Kurzweiligkeit der Lektüre insgesamt nicht schadet.

renommierte englische Biologe Richard Dawkins weist zu Recht darauf hin, dass es allenfalls Kinder katholischer, evangelischer, moslemischer, hinduistischer usw. Eltern geben könne.⁸ Analog dazu fragt er sich weiter, ob jemals jemand etwas von atheistischen oder von sozialistischen Kindern gehört habe. Fazit: Der wohl ursprünglich gut gemeinte Artikel 4 unseres Grundgesetzes schlägt Türen auf, deren Öffnung in der Vorstellung der „Väter und Mütter des Grundgesetzes“ 1949 logischerweise keine Rolle spielte.

Schauen wir uns den Artikel 7 des Grundgesetzes an: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ Aufgrund ihrer Kultushoheit haben alle Bundesländer einen Zwang zur Anwesenheit – die so genannte Schulpflicht – gesetzlich geregelt. Im Sinne von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gibt es keine der Kinder- und Jugendarbeit vergleichbaren Indikatoren. Ein Verstoß gegen den Anwesenheitszwang kann je nach Bundesland als Ordnungswidrigkeit oder auch als Straftat geahndet werden. Der so genannte PISA-Schock hätte Anlass sein können, pädagogisch erfolgreiche Konzepte zu installieren. Stattdessen erlebt man staatlicherseits eine weitergehende Zementierung dessen, was zuvor schon nicht funktioniert hat: In Kinderköpfe sollen Fakten gefüllt werden: Renaissance des „Nürnberger Trichters“, junge Leute wie triviale Maschinen zu behandeln! Kreativität und echte Teilhabe bleiben außen vor. Es ist kaum nachvollziehbar, weshalb Demokratie nicht im Zusammenhang mit vermeintlichem Bildungserwerb praktisch „geübt“ werden soll. Am 28. November 1717 wurde per Dekret des Königs Friedrich Wilhelm I. in Preußen die Schulpflicht eingeführt. Die Schule sollte durch ihr Wirken erreichen, folgsame Untertanen zu erzeugen. Dass diese dann etwa für militärische Aufgaben besser zu gebrauchen wären, war einer der Hintergedanken. Von ihrem Ursprung her ist die Schulpflicht also alles andere als eine „demokratische Errungenschaft“. Eine Fortentwicklung des Systems im Sinne einer echten Demokratisierung könnte erreicht werden, würde jungen Menschen ein gesichertes Recht auf Bildung eingeräumt (gepaart mit einer Pflicht zur Bildung bezogen auf die Eltern). Die pädagogische Praxis liefert für eine förderliche Bildung eine Menge erfolgreicher „Modelle“. Welche staatliche Leistungsmaschine Schule würde es wohl schaffen, dass 95 Prozent ihrer Absolventen eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, wie dies bei jungen Menschen der Fall ist, die auf eine demokratische Schule à la Sudbury gegangen sind – ohne Leistungszwang, ohne Zensuren, ohne Sitzenbleiben und schließlich auch ohne bewertenden Abschluss? Ein solcher muss hier nämlich extern erworben werden. Denkbar wäre ebenso ein freier Zugang zur Hochschule für alle. Hier gälte es dann, sich zu beweisen. Der Sinn von Lehrplänen hingegen bleibt dem kritischen Beobachter zumeist verschlossen.

Ein kleiner Blick noch auf das erwähnte Gerechtigkeitsproblem. Im Grunde haben die „Väter und Mütter“ des Grundgesetzes hier gut vorgesorgt. Heißt es doch in Artikel 14, Absatz 2: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.“ Und Artikel 15 führt aus: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“ Wohlgermerkt: Hier wurde nicht ein Hirngespinnst verbohrt, sondern unser Grundgesetz, das als Verfassung die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft regelt. Weiterer Kommentar überflüssig!

Demokratie ist kein Geschenk an die „Generation Doof“. Demokratie will tagtäglich mit Leben, auch mit Auseinandersetzung gefüllt sein. In diesem Sinne ist pädagogisches Denken und Handeln ein höchst politisches Denken und Handeln. Im Sinne der Fortentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft muss gegenwärtig auch die Frage gestattet sein, weshalb Demokratie zwar ein erklärter Zustand und ein permanentes Ziel ist, bestimmte Angelegenheiten aber immer wieder außerhalb einer echten Demokratie stehen. Im Artikel 2 des Grundgesetzes heißt es: „Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ Honi soit qui mal y pense! Das Bürgerliche Gesetzbuch ergänzt in seinem Paragraphen 1: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.“ Schließlich führt der Absatz 2 des Artikels 38 im Grundgesetz aus: „Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.“ Müssen wir das verstehen? Nein, müssen wir nicht!

⁸ Richard Dawkins: Der Gotteswahn. Berlin 2007